

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Anteilseignerversammlung der SLB vom 1.3.2005

1. Welche Mitglieder der Staatsregierung (Staatsminister, Staatssekretäre etc.) haben an der Anteilseignerversammlung am 1.3.2005 teilgenommen?
2. Welche Mitglieder der Staatsregierung haben während der Anteilseignerversammlung am 1.3.2005 gehört, dass die Herren Dr. Weiss und Fuchs ausdrücklich die „Bitte um Abberufung“ und die Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert haben?
3. Falls die Herren Dr. Weiss und Fuchs keine ausdrückliche „Bitte um Abberufung“ und Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert haben, welche Erklärungen der beiden Herren während der Anteilseignerversammlung am 1.3.2005 konnten in dem Sinne verstanden werden (bitte genauer Wortlaut der so verstandenen Erklärungen)?
4. Inwieweit haben die Herren Dr. Weiss und Fuchs vor, während oder nach der Anteilseignerversammlung vom 1.3.2005 gegenüber welchen Mitgliedern der Staatsregierung ausdrücklich die „Bitte um Abberufung“ und die Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert (bitte genaues Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner)?
5. Wann und anlässlich welchen Gesprächs mit dem Staatsminister der Finanzen haben die Herren Dr. Weiss und Fuchs ausdrücklich die „Bitte um Abberufung“ und die Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert?

Dresden, 21. Mai 2007



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 25. MAI 2007

Ausgegeben am: 28. JUNI 2007



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 26. Juni 2007
L/K/44-VV9200-29/82-33132

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/8858
Thema: Anteilseignerversammlung der SLB vom 01.03.2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Mitglieder der Staatsregierung (Staatsminister, Staatssekretäre etc.) haben an der Anteilseignerversammlung am 01.03.2005 teilgenommen?

In Anwendung des Art. 51 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen wird von einer Beantwortung der Fragen abgesehen.

An einer öffentlichen Beantwortung ist die Staatsregierung im vorliegenden Fall durch entgegenstehende gesetzliche Regelungen gemäß Art. 51 der Verfassung des Freistaates Sachsen gehindert. § 43 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (GörK) verpflichtet dazu, über vertrauliche Angaben und Geheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Dazu gehört auch die Wahrung des Beratungsgeheimnisses bei Gremiensitzungen, um deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Dienstgebäude:
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 5644000 / Telefax: 0351 5644009
E-Mail: minister@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
Sondertelefon 0351 8022815



Gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Allerdings kann eine Beantwortung der Kleinen Anfrage in vertraulicher Form erfolgen. Dem Informationsanspruch des einzelnen Abgeordneten im Rahmen einer Kleinen Anfrage nach Art. 51 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen kommt in diesem Einzelfall - Frage nach der Teilnahme an der Sitzung - Vorrang vor der Regelung des § 43 Abs. 2 GörK zu.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die in der Kleinen Anfrage angesprochene Thematik vom Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode erfasst wird, der mit dem Einsetzungsbeschluss des Sächsischen Landtages vom 21. April 2005 festgelegt worden ist. Dem Untersuchungsausschuss liegt das Protokoll der Anteilseignerversammlung der Sachsen LB am 1. März 2005 einschließlich der Teilnehmerliste vor.

Frage 2: Welche Mitglieder der Staatsregierung haben während der Anteilseignerversammlung am 01.03.2005 gehört, dass die Herren Dr. Weiss und Fuchs ausdrücklich die „Bitte um Abberufung“ und die Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert haben?

Frage 3: Falls die Herren Dr. Weiss und Fuchs keine ausdrückliche „Bitte um Abberufung“ und Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert haben, welche Erklärungen der beiden Herren während der Anteilseignerversammlung am 01.03.2005 konnten in dem Sinne verstanden werden (bitte genauer Wortlaut der so verstandenen Erklärungen)?

Frage 4: Inwieweit haben die Herren Dr. Weiss und Fuchs vor, während oder nach der Anteilseignerversammlung vom 01.03.2005 gegenüber welchen Mitgliedern der Staatsregierung ausdrücklich die „Bitte um Abberufung“ und die Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert (bitte genaues Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner)?

Frage 5: Wann und anlässlich welchen Gesprächs mit dem Staatsminister der Finanzen haben die Herren Dr. Weiss und Fuchs ausdrücklich die „Bitte um Abberufung“ und die Übernahme der „politischen Verantwortung“ geäußert?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zu den Drs.-Nr. 4/8852 und 4/8853 entsprechend verwiesen.

Ergänzend ist zudem auf das zu wahrende Beratungsgeheimnis hinzuweisen (siehe auch Antwort zu Frage 1). Soweit Äußerungen in Gremiensitzungen in Rede stehen, kommt dem Beratungsgeheimnis wegen dessen herausragender Bedeutung Vorrang auch vor einer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage nach Art. 51 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Horst Metz